

Aktualisierung der Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der PUMA SE zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat der PUMA SE haben zuletzt am 9. November 2022 eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (in Kraft getreten am 20. März 2020 „Kodex 2020“) und vom 28. April 2022 (in Kraft getreten am 27. Juni 2022, „Kodex 2022“) abgegeben. Diese Erklärung wird wie folgt aktualisiert und ergänzt:

Nach der Empfehlung C.5 des Kodex 2020 und des Kodex 2022 soll ein Vorstandsmitglied einer börsennotierten Gesellschaft insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen. Herr Bjørn Gulden, ehemaliges Mitglied des Vorstands der PUMA SE, hat am 16. November 2022 mit Wirkung zum 31. Dezember 2022 sein Mandat im Aufsichtsrat der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund, niedergelegt. Damit hält Herr Gulden insgesamt noch zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen.

Die Erklärung einer Abweichung von der Empfehlung C.5 war seitdem und ist künftig nicht mehr erforderlich.

Im Übrigen gilt die Entsprechenserklärung vom 9. November 2022 uneingeschränkt fort.

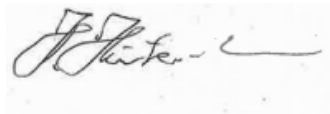
Herzogenaurach, 1. Januar 2023

PUMA SE

Für den Vorstand



Arne Freundt



Hubert Hinterseher

Für den Aufsichtsrat



Héloïse Temple-Boyer